



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Datum 02.12.2022

Stadtrat

Unser Zeichen

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/

Durchwahl

Freie Sachsen

Auskunft erteilt

Zimmer

Ihr Zeichen

IA-075/2022

Ihr Schreiben vom

01.11.2022

E-Mail

## **Ihre Informationsanfrage IA-075/2022 - Nachfrage zur Informationsanfrage IA-044/2022 - Städtischer Einfluss auf Plakatwerbung in Chemnitz**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1.) Wie definiert die Stadt Chemnitz den Begriff "öffentliches Interesse" in Bezug auf untersagte Plakatwerbung, wenn beispielsweise das Bewerben von Demonstrationen, also einem elementaren Grundrecht unserer Demokratie, gegen das öffentliche Interesse verstoßen soll.

2.) Es wird gebeten, Kategorien aufzulisten, die ebenfalls auf städtischer Werbung untersagt sind, weil sie gegen das öffentliche Interesse verstoßen.

Aufgrund der für die öffentliche Verwaltung geltenden Neutralitätspflicht ist politische Werbung und somit auch der Aufruf zu politischen Demonstrationen auf Werbeflächen der Stadt oder Ihrer Tochterunternehmen generell ausgeschlossen. Zudem ist Werbung untersagt, welche gegen gesetzliche Regelungen verstößt, also beispielsweise jugendgefährdende Inhalte, Aufrufe zu oder Billigung von Straftaten und der Störung der öffentlichen Ordnung u. ä.

3.) Ist Parteienwerbung grundsätzlich erlaubt? Oder nur von bestimmten Parteien? Wenn ja, wird um Auflistung der Parteien gebeten, deren Werbung erlaubt ist.

Im Rahmen von Wahlkämpfen ist Wahlwerbung auf öffentlich sichtbaren Werbeflächen erlaubt. Wahlwerbung auf stadt eigenen Werbeträgern bzw. Werbeträgern von städtischen Unternehmen ist aufgrund der bereits genannten Neutralitätspflicht nicht zulässig. Regelungen zu Form und Inhalt der Wahlwerbung trifft die vom Stadtrat am 05.05.2021 beschlossene Wahlwerbesatzung.

4.) Wenn Parteienwerbung grundsätzlich verboten ist: Warum ist diese regelmäßig im Stadtbild, auf Flächen die zur GGG oder der Stadt Chemnitz gehören, zu sehen?

Siehe Antwort zu 3

5.) Wenn Parteienwerbung grundsätzlich erlaubt ist: Warum wurde die Parteienwerbung der FREIEN SACHSEN, die immerhin durch ein großes Logo gekennzeichnet war, entfernt?

Telefon 0371 488-1900  
Fax 0371 488-1999  
E-Mail [ob@stadt-chemnitz.de](mailto:ob@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Die Gründe wurden in der Antwort zur IA-044/2022 erläutert.

Freundliche Grüße

Sven Schulze